



Dartsport - Covid-19 – Handlungsempfehlungen

PRÄAMBEL:

Die aktuellen Richtlinien der Bundesregierung bezüglich COVID-19 sind einzuhalten.

Bei den nachfolgenden Verhaltensregeln und Sicherheitsmaßnahmen handelt es sich um dringend einzuhaltende Empfehlungen, welche die ÖDSO erarbeitet hat.

Für die Einhaltung der nachfolgend angeführten Regeln sind der Vereinsvorstand, bzw. der Inhaber der Vereinsräumlichkeiten verantwortlich.

Personen, welche die folgenden Regeln missachten, sind aus der Sportstätte zu verweisen.

Jeder Spieler, jede Spielerin, nimmt auf eigene Gefahr am Spielbetrieb teil. Es gilt das Prinzip der Eigenverantwortung - oberstes Ziel ist es, sich und die Vereins-

/Trainingskollegen nicht durch COVID19-Infektionen zu gefährden.

Jegliche Haftung der ÖDSO - im Zusammenhang mit den nachfolgenden Regeln und Empfehlungen - ist ausgeschlossen.

Kinder sind während des Aufenthalts in den Vereinsräumlichkeiten von einer volljährigen Person (ab 18 Jahren) zu beaufsichtigen. Die Verhaltensregeln bzw. Empfehlungen können von der ÖDSO jederzeit aktualisiert werden.

Alle folgenden männlichen und weiblichen Bezeichnungen dieser Handlungsempfehlung gelten geschlechtsneutral.

ZIELE

- Schrittweise Wiederaufnahme des Trainings- und Ligabetriebes in den Dartvereinen unter Berücksichtigung und Einhaltung der geltenden Hygienevorschriften der Bundesregierung.
- Richtlinien für die Wiederaufnahme einer Sommerliga 2020
- Definition von einfachen und pragmatischen Richtlinien für die ÖDSO, seinen Landesverbänden, seinen Vereinen, Spielerinnen und Spielern.
- Vermittlung von Sicherheit für Spielerinnen und Spieler durch die Definition von klaren Regeln
- Organisation des Ligabetriebes der Landesverbände - Saison 2020/2021
- Organisation der Bundesliga Softdart - Saison 2020/2021
- Organisation der Bundesliga Steeldarts - Saison 2020/2021
- Organisation der Österreichischen Meisterschaften
- Organisation der ‚Grand Prix Saison‘ 2020/2021
- Die ÖDSO setzt auf die Solidarität und Selbstverantwortung von Landesverbänden, Vereinen, seinen Spielerinnen und Spielern.

VEREINSBETRIEB

- Jeder Vereinsbetreiber hat dafür zu sorgen, dass die Covid19-Verhaltensregeln und Sicherheitsmaßnahmen an die Mitglieder verteilt werden und vor Ort aufliegen.
- Niesen oder husten in die Armbeuge oder in ein Taschentuch.
- regelmäßiges gründliches Händewaschen

- nicht mit den Händen ins Gesicht greifen!
- alle allgemeinen Hygieneregeln (z. B. Niesverhalten etc.) werden im Vereinslokal ausgehängt und sind verpflichtend.
- wenn immer möglich, regelmäßiges ausgiebiges Lüften.
- Die Organisation bzw. Festlegung der genauen Trainingsgruppen bzw. Trainingszeiten muss vorab erfolgen und es muss daher eine dementsprechende Möglichkeit für die Vereinsmitglieder geben Einsicht zu erhalten, wann wer trainieren kann, bzw. darf. Durch das Anmeldeverfahren wird sichergestellt, dass sich nicht zu viele Spieler gleichzeitig im Vereinslokal befinden.
- Der Vereinsbetreiber muss schriftliche Aufzeichnungen führen, wann wer tatsächlich trainiert hat bzw. im Vereinslokal anwesend war. Dies gilt auch für gegnerische Teams.
Zweck: die etwaige Nachverfolgung bzw. Kontaktaufnahme von betroffenen Personen im Erkrankungsfall eines Sportlers/Sportlerin muss jederzeit möglich sein.
Eine aktuelle Liste mit allen Daten der Vereinsmitglieder muss immer im Vereinslokal zur Verfügung stehen. Die Listen der anwesenden Spieler sind mind. 3 Wochen aufzubewahren!
- es muss eine Möglichkeit geben, sich mit warmen Wasser und Seife (oder ersatzweise mittels Handdesinfektionsmittel) die Hände zu waschen/zu reinigen. Das heißt, Seife und/oder Hand-desinfektionsmittel und Papierhandtücher müssen im ausreichenden Maß vorhanden sein.
- Auch Mistkübel müssen vorhanden sein, um die gebrauchten Papierhandtücher sofort entsorgen zu können. Auf rechtzeitiges Entleeren, wenn sie voll sind ist zu achten! Handtücher sind aufgrund der Hygienebestimmungen nicht erlaubt!
- Zusätzlich muss ausreichend Desinfektionsmittel vorhanden sein, um die Dartgeräte vor jedem Spiel zu desinfizieren!
- Der Vereinsbetreiber hat zu organisieren, dass bei erhöhtem Bedarf an Trainingsmöglichkeit so eingeteilt wird, dass verschiedene Trainingsgruppen an zugewiesenen Tagen trainieren können.
- Die Vereinsbetreiber haben dafür zu sorgen, dass derzeit gültige Bestimmungen – gleich den Gastro-Richtlinien – eingehalten werden. Diese Bestimmungen werden laufend evaluiert und sind bei eventueller Änderung gegebenenfalls den Vereinsmitgliedern zur Kenntnis zu bringen.
- Für nicht gerade spielende/trainierende Personen sind Tische wie in der Gastronomie bereitzustellen. Mindestabstand der Tische 1m, maximal 4 Personen an einem Tisch.
- Die Sperrstunde – derzeit 23.00 Uhr – ist einzuhalten.
- Ab dem Betreten des Vereinslokals bis zum Einnehmen des zugewiesenen Platzes muss ein Mund-Nasenschutz getragen werden.
- Bei (Kantinen-)Bewirtung muss das Servierpersonal einen MNS tragen!
- Der Sicherheitsabstand von 1 Meter zueinander ist einzuhalten!
- Ausgenommen von der 1 Meterregel sind lediglich im gleichen Haushalt lebende Personen.

Hier nochmals die komplette Verordnung GASTGEWERBE, die auch für den Kantinenbetrieb in unseren Vereinslokalen zur Anwendung kommt:

.Gastgewerbe

§6 .

(1) Das Betreten von Betriebsstätten sämtlicher Betriebsarten der Gastgewerbe ist unter den in dieser Bestimmung genannten Voraussetzungen zulässig.

(2) Der Betreiber darf das Betreten der Betriebsstätte für Kunden nur im Zeitraum zwischen 06.00 und 23.00 Uhr zulassen. Restriktivere Sperrstunden und Aufsperrstunden aufgrund anderer Rechtsvorschriften bleiben unberührt.

(3) Der Betreiber hat sicherzustellen, dass die Konsumation von Speisen und Getränken nicht in unmittelbarer Nähe der Ausgabestelle erfolgt.

(4) Der Betreiber hat die Verabreichungsplätze so einzurichten, dass zwischen den Besuchergruppen ein Abstand von mindestens einem Meter besteht. Dies gilt nicht, wenn durch geeignete Schutzmaßnahmen zur räumlichen Trennung das Infektionsrisiko minimiert werden kann.

(5) Der Betreiber darf Besuchergruppen nur einlassen, wenn diese

1. aus maximal vier Erwachsenen zuzüglich ihrer minderjährigen Kinder oder minderjährigen Kindern, denen gegenüber Obsorgepflichten vorhanden sind, bestehen oder
2. aus Personen bestehen, die im gemeinsamen Haushalt leben.

(6) Der Betreiber hat sicherzustellen, dass jeder Kunde in geschlossenen Räumen der Betriebsstätte durch den Betreiber oder einen Mitarbeiter platziert wird.

(7) Der Betreiber hat sicherzustellen, dass er und seine Mitarbeiter bei Kundenkontakt eine den Mund- und Nasenbereich abdeckende mechanische Schutzvorrichtung tragen.

(8) Vom erstmaligen Betreten der Betriebsstätte bis zum Einfinden am Verabreichungsplatz hat der Kunde gegenüber anderen Personen, die nicht zu seiner Besuchergruppe gehören, einen Abstand von mindestens einem Meter einzuhalten und in geschlossenen Räumen eine den Mund- und Nasenbereich abdeckende mechanische Schutzvorrichtung zu tragen. Beim Verlassen des Verabreichungsplatzes hat der Kunde gegenüber anderen Personen, die nicht zu seiner Besuchergruppe gehören, einen Abstand von mindestens einem Meter einzuhalten.

(9) Der Betreiber hat sicherzustellen, dass sich am Verabreichungsplatz keine Gegenstände befinden, die zum gemeinsamen Gebrauch durch die Kunden bestimmt sind. Selbstbedienung ist nur zulässig, wenn die Speisen und Getränke vom Betreiber oder einem Mitarbeiter ausgegeben werden oder zur Entnahme vorportionierter und abgedeckter Speisen und Getränke.

(10) Bei der Abholung vorbestellter Speisen und/oder Getränke ist sicherzustellen, dass diese nicht vor Ort konsumiert werden und gegenüber Personen, die nicht im gemeinsamen Haushalt leben, ein Abstand von mindestens einem Meter eingehalten wird sowie eine den Mund- und Nasenbereich abdeckende mechanische Schutzvorrichtung getragen wird. Bei der Abholung können zusätzlich auch nicht vorbestellte Getränke mitgenommen werden.

SPIELBETRIEB

- Jeder Sportler muss seine Gesundheits- bzw. Vitalwerte im Auge haben und bei Unwohlsein/Fieber/Krankheitsbeschwerden vom Training/Ligaspiel fernbleiben. (Eigenverantwortung bzw. Verantwortung der Eltern.)
- Sollte dieser Zustand in zeitlicher Nähe (bis zu 1 Woche) zum letzten Besuch im Vereinslokal bzw. zum letzten Ligaspiel auftreten, ist UNBEDINGT ein Vereinsverantwortlicher (bei Ligabegegnung ein Ligaverwalter) zu informieren, damit jene Personen, die mit den Erkrankten in den Tagen zuvor in Kontakt waren, informiert werden können.
- pro Dartgerät dürfen maximal 2 SportlerInnen spielen, wobei immer ein Mindestabstand von 2m zueinander einzuhalten ist. Wo dies nicht gewährleistet ist, muss der Automat (oder mehrere Automaten) daneben frei bleiben.
- Händeschütteln, Umarmungen bzw. „Abklatschen“ sowie sonstiger Körperkontakt ist zu unterlassen.
- Als Fair Play-Regel ist vor Spielbeginn laut und deutlich „Good Darts“ zu wünschen.

- Hände waschen bzw. desinfizieren der Hände ist vor und nach jeder Trainingseinheit bei Ligabegegnungen vor und nach jedem Set vorgeschrieben! Genau dasselbe gilt nach Verwendung der Toilettenanlagen.
- Das Dartgerät ist nach jedem Set bzw. nach jedem Austausch der Spieler (ggf. bei längeren Einheiten auch zwischen durch) jedenfalls nach jedem Trainings-/Ligaspiel zu desinfizieren (das heißt die Tasten und Flächen, welche beim Spiel berührt wurden). Zusätzlich dazu ist es empfehlenswert, an der Nicht-Wurfhand einen Einweghandschuh (oder Ähnliches) zu tragen, mit dem dann die Geräteeinstellung und das 'weiter drücken' erledigt wird, um mit dem Gerät nicht in Berührung zu kommen.
- Jeder Spieler hat seine Dartpfeile nach Beendigung des Spieles so zu verwahren, dass kein anderer Spieler sie angreifen oder berühren kann. Ein verborgen seiner Dartpfeile an andere Spieler ist nicht gestattet.
- Spieler, die im Moment kein Trainings-/Ligaspiel austragen, müssen auf ihren zugeteilten Sitzen verweilen - ausgenommen Toilettenbesuch oder ähnliches.

Alle Regelungen bezüglich Ligabetrieb, Bundesliga, Österreichischen Meisterschaften, Grand Prix's und anderen Veranstaltungen werden euch in einem eigenen PDF zur Kenntnis gebracht!

Ferner wird ein PDF mit Piktogrammen für Hygienebestimmungen im Downloadbereich der Webseiten von ÖDSO und seinen Landesverbänden bereit stehen!

Die Sicherheitsmaßnahmen und Verhaltensempfehlungen werden laufend aktualisiert. Landesverbände, Vereine, Spielerinnen und Spieler sind selbst verantwortlich, sich über die aktuellen Sicherheitsmaßnahmen und Verhaltensregeln auf dem Laufenden zu halten.
www.oedso.at / Stand 27.05.2020